OVA/149/2024 Beigeordneter Jochen Kral

Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-KLIMA zur Sitzung des Ordnungsund Verkehrsausschusses am 30.10.2024:

Klimaschutz durch Werbefreiheit

Frage 1:

Wie viele Anlagen und mit welchem jeweiligem, typischem Stromverbrauch gibt es aktuell auf öffentlichem Grund in Düsseldorf?

Antwort:

Das Bauaufsichtsamt führt keine isolierte Aufstellung über digitalisierte Werbeanlagen im öffentlichen Raum.

Frage 2:

Wie wurde die Sicherheit in Bezug auf den Straßenverkehr geprüft und wie viele Unfälle gibt es an Kreuzungen mit Werbeanlagen im Vergleich zu Kreuzungen ohne Werbeanlagen?

Antwort:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird auch eine mögliche Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geprüft durch das Bauaufsichtsamt, das Amt für Verkehrsmanagement und ggf. durch die Polizei. Wird eine Verkehrsgefährdung durch eine solche Werbeanlage angenommen, wird keine Baugenehmigung erteilt.

Frage 3:

Wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Werbeanlagen und lässt sich der Inhalt der Werbung beschränken z.B. durch ein Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke, Tabakprodukte, Tabakerhitzer und E-Zigaretten?

Antwort:

Aus den Werbekonzessionsverträgen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die zum 01.01.2020 an die Düsseldorf Marketing GmbH übergegangen sind, werden etwa 8 Millionen Euro an Einnahmen generiert. Grundsätzlich gilt für den Inhalt der Werbung eine Werbefreiheit. Einschränkungen findet statt bei verfassungswidriger Darstellung oder bei Verunstaltung oder im Falle störender Häufung. Die aufgeführten Beispiele fallen grundsätzlich nicht hierunter.